

Staatsminister Behr: Wenn ich vor allen Dingen auf die mancherlei Gegenstände, welche mit der vorliegenden Frage in Verbindung gesetzt worden sind, nicht eingehe, so glaube ich mich wenigstens auf verfassungsmäßigem Standpunkte zu befinden, wonach mit diesen Budgetfragen derartige Gegenstände, welche damit nicht in näherem Zusammenhange stehen, auch nicht in Verbindung zu bringen sind. Ich bin aber auch nicht im Stande, auf die vielfachen Vorwürfe, wie sie namentlich vom Abg. Cramer ausgesprochen worden sind, in diesem Augenblicke antworten zu können. Es hat mich gefreut, daß wenigstens die Finanzverwaltung unmittelbar nicht dabei betheiligt war. Ich will aber den Vorwurf, den er der Regierung gemacht hat, nicht zurückgeben, obgleich gerade der Finanzverwaltung gegenüber der umgekehrte Fall stattfindet, indem die wesentlichsten Vorlagen derselben noch unerledigt sind. Ich weiß, daß es an Arbeitskräften mangelt, glaube daher auch, daß der gute Wille da ist, wie bei der Regierung. Wenn es sich aber wirklich darum handelt, specielle Auskunft über die Lage des einen oder des andern Gegenstandes der Gesetzgebung zu erlangen, so würde es wohl das Geeignestste sein, das betreffende Mitglied des Ministeriums deshalb zu interpelliren. Es ist weiter vielfach davon geredet worden, daß durch die heutige Abstimmung dem Ministerium ein Vertrauensvotum nicht ertheilt werden solle. Meine Herren! Es würde mich sehr glücklich machen, mit der Zeit das öffentliche Vertrauen für meine Verwaltung zu gewinnen, ich bin aber vollkommen damit einverstanden, daß ich zur Zeit einen Anspruch auf ein solches Vertrauensvotum noch nicht machen kann, und ich mache auch keinen. Vielmehr habe ich Sie einzig und allein auf die Lage aufmerksam zu machen, in welcher sich gegenwärtig die Finanzverwaltung befindet. Das Bedürfnis derselben ist vorgelegt, die Ausgaben drängen täglich, geprüft sind sie nicht, verwilligt auch nicht; ermessen Sie nun, in welche Lage die Finanzverwaltung gesetzt wird gegenüber dem unabweisbaren Bedürfnisse, während gleichwohl die Kammern, wie es in §. 97 der Verfassungsurkunde heißt, die Verpflichtung haben, für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs zu sorgen. Was den Termin betrifft, so glaube ich in der That, könnten wir eigentlich des Streits überhoben sein, wenn wir nicht eine unnöthige Discussion herbeiführen wollen. Sobald das Budget verathen ist und das Finanzgesetz feststeht, so fällt die provisorische Bewilligung von selbst. Es wird also keines neuen Provisoriums bedürfen, wenn innerhalb der gesetzten Zeit das Budget verathen ist. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so befinden wir uns dann genau in derselben Lage, wie jetzt. Hat nun der Ausschuss bestimmt ausgesprochen, daß er bis zum 15. Juli nicht im Stande sein werde, das Budget vollständig zu beenden, so würde natürlich die Finanzverwaltung schon viel früher in der Nothwendigkeit sein, anderweit auf ein Provisorium anzutragen zu müssen, denn es läßt sich die Erhebung nicht im

Augenblicke abmachen, es müssen Vorarbeiten dazu gemacht werden, man würde also wenigstens schon vier Wochen früher auf demselben Punkte angelangt sein, wo wir uns jetzt befinden. Es hat schließlich noch der Abg. Cramer auf ein gewisses Dunkel Bezug genommen, welches in der Hindeutung auf §. 89 der Verfassungsurkunde liege. Es ist durchaus nicht meine Absicht, irgend etwas im Dunkel zu lassen, was in den Vorlagen der Finanzverwaltung angedeutet ist. Es hat damit nichts weiter gemeint sein können, als derjenige gegenwärtige Bestand des Militärs, der sich auf die diesfalls vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen gründet. Das Finanzministerium ist nicht in der Lage, speciell darüber sprechen und urtheilen zu können, kann also deshalb auch keinem Vorwurfe unterliegen. Zu meinem schmerzlichen Bedauern ist noch viel von einem nothwendigen Bruche gesprochen worden. Ich, meine Herren, möchte die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen. Wollen Sie einen solchen durch die gegenwärtigen Verhandlungen herbeiführen, so ist das Ihre Sache, ich sehe aber eigentlich nicht ab, wie die vorliegende, an sich einfache und klare Frage einen solchen Anlaß bieten könne.

Abg. Müller (aus Niederlösnitz): Ich vermissen in der eben gehaltenen Rede des Herrn Staatsministers ein kurzes Eingehen auf das von dem Abg. Biedermann angeregte Bedenken, welches mir allerdings sehr wichtiger Natur zu sein scheint. Obwohl ich als Ausschussmitglied mich durch die von mehreren Vorrednern bereits angedeuteten Gründe veranlaßt gefunden habe, auf das Provisorium bis Ende August einzugehen, dürfte ich mich doch bewogen sehen, anderer Meinung zu werden, wenn das Staatsministerium die gegenwärtige Steuerbewilligung als eine solche ansehen sollte, vermöge deren es — fußend auf §. 103 der Verfassungsurkunde —, falls sich irgendwie vielleicht Veranlassung finden sollte, vor Berathung des Budgets eine Auflösung der Kammern eintreten zu lassen, sich für berechtigt hielte, wieder ein volles Jahr diese Steuern erheben zu lassen, ehe es anderweit zur Budgetberathung käme. Ich habe mich nur dadurch, daß wir baldmöglichst dieses verabschieden, bewegen lassen, das Provisorium zu bewilligen und würde daher den Herrn Minister bitten, hierüber Auskunft zu geben.

Staatsminister Behr: Ich entspreche diesem Wunsche mit Vergnügen. Ich bin mit Absicht auf die Frage, welche der Abg. Biedermann, namentlich in Bezug auf das Verständniß des §. 103, welches ihm doch so schwierig zu sein scheint, daß er seine eigene frühere Ansicht darüber abgeändert hat, stellte, nicht eingegangen, um nicht einen Gegenstand in die Discussion zu mischen, welcher mir nicht hierher zu gehören schien. Aber das kann ich versichern, daß es der Regierung fern gelegen hat und fern liegt, von der Bewilligung einen solchen Gebrauch zu machen. Einmal nämlich würde sie nicht ausreichen, dann aber hat auch die Regierung nicht geglaubt in der Nothwendigkeit dieses Falls zu sein. Es ist hierbei von